

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 21

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 22. August 1918

Wochenspruch: Fängst du ein Werk mit Freude an,
Ist's um die Hälfte schon getan.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. Chardon für einen

Umbau Selnastr. 29, Zürich 1; 2. J. Schwegler für einen Umbau Stampfenbachstrasse 8, Z. 1; 3. Stadt Zürich für ein Vordach am Wartehäuschen Paradeplatz, Z. 1; 4. W. Koch & Cie. für einen Schuppen an der Mettlibergstrasse als Provisorium, Z. 3; 5. Chr. Angele für Abänderung der am 21. Juni 1918 genehmigten Pläne für einen Umbau Gramerstrasse 2, Z. 4; 6. Kanton Zürich für einen Umbau Kasernenstrasse 49, Z. 4; 7. Suter-Küng für 2 Dachwohnungen Bäckerstrasse 163, Z. 4; 8. Stückfärberei Zürich für einen Schuppenanbau Sihlquai 333, Z. 5; 9. Verband der Genossenschaften Konfordia der Schweiz für einen Umbau Ausstellungsstrasse 21, Z. 5; 10. Hermann Moos für ein Hühnerhaus Restenbergstrasse 6, Z. 6; 11. Arnold Weinmann für ein Einfamilienhaus Frohburgstrasse Nr. 50, Z. 6; 12. Baugewerbe-Genossenschaft Zürich für eine Einfriedung an der Hofackerstrasse, Z. 7; 13. J. de Groot für Abänderung der am 20. April 1917 genehmigten Pläne für einen Umbau Lillistrasse 51, Z. 7; 14. Edwin Müller für eine Einfriedung an der Rantstrasse 12 und 14,

Z. 7; 15. S. Singer für An- und Umbauten Gbelstrasse Nr. 44; Z. 7; 16. Kanton Zürich für einen Süßgrünfütterbehälter an der Lenggstrasse, Z. 8; 17. Leopold Schnez für eine Wagenremisenvergrößerung an der Feldeggstrasse, Z. 8.

Bauliches aus Bern. Gegen Muri zu liegt an der Aare das schöne Elfenaugut, das mehr als eine halbe Million Quadratmeter umfaßt und zum größten Teil noch auf Bernerboden liegt. Lange schon richteten sich angesichts der starken Entwicklung der Stadt die Blicke der Gemeindeverwaltung auf diesen Besitz. Nun sind die Verhandlungen mit den Eigentümern, den Herren von Bonnstetten-von Wattenwyl und Alfred und Albert von Wattenwyl so weit gediehen, daß der Gemeinderat dem Stadtrat in einer Vorlage vom 10. August den Erwerb des Gutes empfehlen kann. Laut Vereinbarung beträgt der Kaufpreis 2,300,000 Fr. bei verhältnismäßig günstigen Zahlungsbedingungen. Der Gemeinderat äußert die Meinung, daß nach Ankauf durch die Stadt das große Herrschaftshaus vermietet, das Bauland parzelliert und planmäßig bebaut, das Rainland mit der Dammanlage zur öffentlichen Promenade gestaltet werden sollte.

Bernische Wohnungsgenossenschaft. Eine aus Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern aller Kategorien zusammenberufene Vertrauensmännerversammlung hat grundsätzlich beschlossen, die Gründung einer auf politisch neutraler Basis ruhenden Wohnungsbau-Genossenschaft an die Hand zu nehmen. Das Unternehmen ist

als reine Genossenschaft gedacht und soll die finanziellen Anforderungen an die Mitglieder derart stellen, daß jedem Mieter mit bescheidenem Einkommen der Eintritt ermöglicht wird. Geplant ist der Bau einer Anzahl Wohnhäuser mit Klein- und Mittelwohnungen. Dabei soll die nun zugesicherte Hilfe von Gemeinde, Kanton und Bund in breitem Maße verlangt und in Anspruch genommen werden. Das eingesezte Initiativkomitee soll die Arbeiten so fördern, daß unverzüglich nach Aufhebung des Versammlungsverbotes die Vollversammlung der Mitglieder einberufen werden kann, um die definitive Gründung vorzunehmen. Die Bauarbeiten sollen schon im nächsten Frühling beginnen. Um gleichwohl zu annehmbaren Mietzinsen zu gelangen, ist es nötig, daß die Übersteuerung der Baukosten durch die öffentliche Hilfe ausgeglichen werde.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Abgesehen vom Bau des eidgenössischen Zeughauses steht es mit der Erstellung von Neubauten in Glarus schlecht. Beim Zeughaus sind die Erdarbeiten bereits in Angriff genommen worden. Ferner unternimmt die A.-G. Baumwolldruckerei Hohlenstein bei Glarus die Erstellung eines Fabrik-Neubaus im Hohlenstein, Herr Alexander Spelti-Diethelm, Ripse, Glarus, den Bau eines Holzschopfes, Herr Hans Meier, Comestibles, Glarus, die Erstellung eines Magazinbaues an seinem Wohnhaus an der Zollhausstraße, und die Gemeinde Glarus den Bau eines öffentlichen Pissoirs an der Burg-, Gefe Inselstraße.

Erstellung einer Schießanlage in Mittlödi (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Mittlödi beschloß einstimmig die Erstellung einer den neuen gesetzlichen Vorschriften und der neuen Munition angepassten Schießanlage auf der „Schönau“. Für diese Anlage sind 20 Scheiben vorgesehen.

Bauliches aus Solothurn. Die unvermeidlich gewordene dichte Belegung der Krankenzimmer im Bürgerspital mit Patienten der verschiedensten Krankheitsarten beeinflusst die Spitalpflege in derart nachteiliger Weise, daß sich ein absolutes Bedürfnis nach Schaffung weiterer Krankenzimmer herausgebildet hat. Im Hinblick darauf, daß der Bau des neuen Spitals angesichts der Zeilage noch mehrere Jahre auf sich warten

lassen dürfte, wird nach eingehender Prüfung der Angelegenheit beschlossen, auf der sogenannten Schütze im Bürgerspital vier weitere Zimmer und eine sanitäre Anlage mit einem ungefähren Kostenaufwand von 35,000 Fr. einzurichten. Der Dringlichkeit dieser Erweiterung wegen und weil die Baukosten sich fast täglich erhöhen, soll mit dem Bau sofort begonnen werden. Die Frage der Erstellung einer Desinfektionsanlage wird weiterem Studium vorbehalten.

Bauliches aus Langenbruck (Baselland). Unter dem Vorsitz der Herren Bornstein und Jakubowitsch ist ein Aktionskomitee zum Bau einer Synagoge gebildet worden.

Bauliches aus Schaffhausen. Infolge der immer noch herrschenden großen Wohnungsnot beschloß der Stadtrat, im zweiten Stock des Haldenbaues vorläufig drei Notwohnungen einzurichten.

Die Frage der Erstellung einer Badanstalt auf dem Hajenbüchel in Heiden (Appenzell A.-Rh.) wird nach Beschluß des Gemeinderates im kommenden Herbst den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden. Es besteht bereits ein Badanstaltsfonds im Betrage von 7500 Franken. Hierzu will die Rosseinkorporation Rosenberg-Lindenplatz, welche eine neue Feuerroose zu erstellen hat, weitere Fr. 5000, sowie die ihr zustellende Subvention aus der Affekuranzkasse legen unter der Bedingung, daß das genannte Badanstalts-Projekt unverzüglich realisiert werde.

Grenzabstand, Gebäudeabstand und Gebäudehöhe.

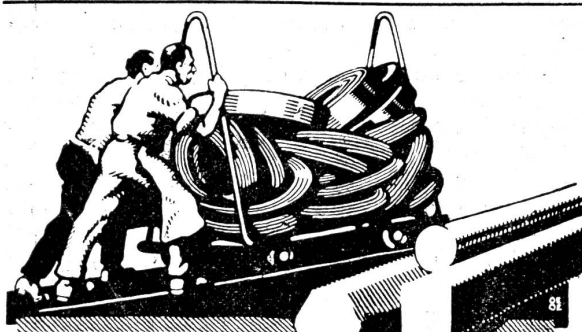
(Korrespondenz.)

Da man heute auf allen Gebieten zum Sparen ruft, ist anzunehmen, daß man auch die Frage über Grenz- und Gebäudeabstand aufgreift und zwar in dem Sinne, daß man auch auf diesem Gebiet Ersparnisse erzielen möchte.

I. Allgemeines.

Einen tüchtigen Schritt zur Ersparnis an Baulandkosten oder dann zur Gewinnung von vermehrtem, nutzbarem Gartenland, machte man durch die Einführung der Reihenhäuser, also der halboffenen Bauweise. Die bis vor zehn Jahren allgemein übliche Trennung in ganz geschlossene oder ganz offene Bauweise, wobei letztere öfters nicht einmal den Zusammenbau von zwei oder drei Häusern gestattete, führte zu der langweiligen Schablone des Grenzabstandes von 3 m und des Gebäudeabstandes von 6 v. Nach dieser übertriebenen Ausnuzbarkeit der Bauplätze richtete sich der Baulandpreis: Der Besitzer teilte das Grundstück längs der Straße in möglichst gleiche Plätze ein und verkaufte sie wahllos an die Liebhaber. Es war eine seltene Ausnahme, wenn zwei oder drei Baulustige sich zum Zusammenbau verständigten. Dieser brachte allerdings jedem bedeutende Vorteile: Weniger Baukosten zufolge gemeinsamer Brandmauer und Wegfall von Dachvorsprüngen; wärmeres Haus, weil weniger Fensteröffnungen; bessere Zusammenfassung des seitlich gelegenen Umchwunglandes zu einem Zier- oder Nutzgarten; die Möglichkeit, Nebengebäude (Waschhaus, Gartenhaus usw.) auf die gemeinsame Brandmauergrenze zu stellen.

Hinsichtlich der äußern Erscheinung sind solche halboffen bebauten Straßen entschieden vorteilhafter als die solbatisch-regelmäßigen Einzelhäuser mit etwa 6 m Gebäudeabstand. Bei gleicher Bauplatzabmessung erhält man, da ein seitlicher Abstand gegen die gemeinsame Brand-



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIERE
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDAUSSTELLUNG BERN 1914